

5. Sitzung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 6. Dezember 2004

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Verkaufsprozess Medizinisches Zentrum Schwerin

Am 30. November 2004 wurde Helios und der Landeshauptstadt Schwerin eine beglaubigte Ausfertigung des Amtsgerichtes Schwerin zugestellt, in dem die Eintragung der Ausgliederung des Medizinischen Zentrums der Landeshauptstadt Schwerin im Handelsregister bestätigt wurde.

Daraufhin wurde am 1. Dezember 2004 der Zahlungseingang von 65.000.000 € auf einem der Konten der Landeshauptstadt Schwerin bestätigt.

Mit der Erfüllung dieser beiden aufschiebenden Bedingungen ist der Verkaufsprozess rechtlich vollzogen und der Eigenbetrieb Medizinisches Zentrum der Landeshauptstadt Schwerin im Handelsregister gelöscht worden.

Die Aufhebungssatzung des MZS wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der von der Stadtvertretung am 15. Januar 2004 beschlossenen Form veröffentlicht.

Neben dem Eingang des Kaufpreises von 65 Mio. € kann bezüglich des Medizinischen Zentrums mitgeteilt werden, dass das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BM) mit Bescheid vom 25.11.04 den Schulträgerwechsel vom Eigenbetrieb MZS zur Landeshauptstadt Schwerin genehmigt hat. Der ergänzende Antrag auf eine gemeinsame Trägerschaft mit der HELIOS-Kliniken GmbH (Antrag war vom BM sogar initiiert worden) ist aus schulrechtlichen Gründen nicht genehmigt worden. Im Rahmen eines Kooperationsvertrages können aber bestimmte Trägeraufgaben auf HELIOS übertragen werden. Die Berufliche Schule wird in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans berücksichtigt.

Hauptsatzungsänderung in Kraft getreten

Die Änderung der Hauptsatzung, beschlossen in der letzten Sitzung der Stadtvertretung, sind ausgefertigt, die Veröffentlichung erfolgte im Stadtanzeiger vom 3.12.04. Die Satzungsänderung ist mit Schreiben vom 16.11.04 dem Innenministerium angezeigt worden.

Bundesgartenschau 2009

Landeshauptstadt Schwerin und Landkreis Parchim werden Partner

Die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Parchim haben eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. In Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2009 werden die Vertragspartner in allen BUGA –relevanten Fragen zusammenarbeiten und gemeinsam die entwicklungspolitischen, strukturellen, wirtschaftlichen, planerischen und kulturellen Gesamtinteressen fördern. Ich freue mich sehr, dass neben dem Landkreis Ludwigslust und Nordwestmecklenburg nun auch der Landkreis Parchim als Kooperationspartner für die BUGA 2009 gewonnen werden konnte. Dies zeigt deutlich, dass die Bundesgartenschau nicht nur ein Schweriner Projekt ist, sondern die gesamte Region zusammen bringt.

Die Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreis Parchim werden den Tourismusverband Mecklenburg – Schwerin, den Planungsverband Westmecklenburg, den Regionalmarketingverein Mecklenburg-Schwerin und andere Verbände, Vereinigungen und Kammern in die Zusammenarbeit mit einbeziehen.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (CDU-Fraktion)

Entwicklungsstand der Sport- und Kongresshalle

2. StV vom 20.09.2004; DS 00146/2004

Stadtvertretung hatte folgenden Beschluss gefasst: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Bericht über den Stand der Entwicklung der Sport- und Kongresshalle vorzulegen. Dabei ist besonders auf die Umsetzung des Hallenkonzeptes vom November 2001 (beschlossen auf der 25. Stadtvertreterversammlung am 28.01.2002) und auf die Arbeit der Arbeitsgruppe Kongresshalle sowie auf die Bemühungen um eine Änderung der Betreiberstruktur einzugehen.

Hierzu wird mitgeteilt:

1. Sachverhalt/Problem

- a) Die Stadtvertretung beschließt den interfraktionellen Antrag mit den Entwicklungszielen für die Sport- und Kongresshalle und beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erstellung eines Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes (DS 0605/02)
- b) Parallel zur Arbeit in der Verwaltung wurde durch die Stadtvertretung eine interfraktionelle Arbeitsgruppe „Hallen“ gegründet, in der Vertreter aller Fraktionen, sowie Vertreter des Schweriner Sportclubs, der Handballmarketing GmbH, sowie des Stadtsportbundes mitwirken. Die AG „Hallen“ tagte letztmalig am 23.11.2004.

2. Ergebnisse

Durch die Fachverwaltung wurde auf der Grundlage des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes der Sport- und Kongresshalle in Verbindung mit den Ergebnissen der interfraktionellen Arbeitsgruppe und der dazugehörigen Teilbereiche neben der Empfehlung zur Gründung einer Betriebs-GmbH ein Entwicklungskonzept „Bautechnischer Teil“ erarbeitet.

Die Konzepte wurden einem Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Erstellung eines betriebswirtschaftlichen Gutachtens übergeben. Die betriebswirtschaftliche Betrachtung geht von der Annahme aus, dass die Sport- und Kongresshalle in der Zukunft die einzige Veranstaltungshalle in Schwerin sein sollte.

Im Ergebnis wird die Gründung einer Betriebsgesellschaft empfohlen. Die Kommune würde zunächst alleinige Gesellschafterin, was eine schnelle Tätigkeitsaufnahme ermöglicht.

Die Rechtsform der GmbH wird angestrebt, um mögliche strategischer Partner aufnehmen zu können. Die Einrichtungen bleiben zunächst Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin.

3. Zeitplan

Im Januar wird der Stadtvertretung ein Beschlussvorschlag zur Gründung einer Betriebsgesellschaft mbH zum 01.03.2005 mit den entsprechenden Verträgen vorgelegt.

Antrag (PDS-Fraktion)

Leerstand repräsentativer Gebäude in der Innenstadt Schwerins

3. StV vom 25.10.2004; DS 00242/2004

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert, in einem Schreiben an die zuständigen Eigentümer der Gebäude Deutsche Bank, Friedrichstraße, Deutsche Post AG, Mecklenburgstraße, ehemaliges Verwaltungsgebäude Rat des Kreises Schwerin-Land, Wismarsche Straße, ehemalige Agentur für Arbeit, Karl-Marx-Straße, Telekomgebäude, Martinstraße, Auskunft darüber einzufor-

dem, was mit den derzeit leerstehenden bzw. größtenteils leerstehenden Immobilien in der Innenstadt in den nächsten drei Jahren vorgesehen ist.

Hierzu kann folgende Auskunft erteilt werden:

Gebäude	Ansprechpartner	Ergebnis der Anfrage zum Leerstand
Deutsche Bank Friedrichstraße 5,7	DB Real Estate Investment GmbH Meßberg 1 20095 Hamburg	Einbindung in das Projekt Friedrichstraße, ständiger Kontakt mit I.1, Gründung des Vereins „Initiative Friedrichstraße Schwerin“ zur Wiederbelebung der Brachlage, Eigentümer ist Mitglied des Vereins und eingebunden in das gemeinsame Vermarktungskonzept
Deutsche Post AG Mecklenburgstr.	Deutsche Post Immobilienentwicklung GmbH Büro Berlin Postfach 700304 10323 Berlin	EG-Bereich bleibt Postcenter-Filiale, ebenso verbleibt im Gebäude Büronutzung und Callcenter der Post, Verkauf weiterhin vorgesehen, derzeit kein potentieller Käufer in Aussicht
Ehem. Verwaltungsgebäude Kreis Schwerin-Land Wismarsche Str. 132-134	TCI Terra Nord Immobilien Marketing GmbH August-Bebel-Str. 3 19055 Schwerin	Gebäude steht zum Verkauf, Eignung ausschließlich für Büronutzung/ Verwaltung, aufgrund der großen Nutzfläche schwer zu vermarkten
Ehem. Agentur für Arbeit Karl-Marx-Straße 19-21	BA - Bau- Immobilienmanagement GmbH Lina-Ammon-Str. 9 90471 Nürnberg	Gespräche mit Interessenten zwecks Verkauf laufen, Vermietung nicht möglich, Eigennutzung durch den zukünftigen Erwerber ist am sinnvollsten
Ehem. Telekomgebäude Martinstraße	SIREO Real Estate Asset Management GmbH Dernburgstr. 50 14057 Berlin	Gebäude ist in der Vermarktung, da Telekom dort keine Nutzung vorsieht, derzeit kein Kaufinteressent vorhanden

Antrag (PDS-Fraktion)

HIT-Markt Neu Zippendorf

4. StV vom 25.10.2004; DS 00287/2004

Der Oberbürgermeister wurde aufgefordert,

1. unverzüglich Gespräche mit den Verantwortlichen für die HIT- Kaufhalle Neu Zippendorf mit dem Ziel aufzunehmen, die Kaufhalle in diesem Wohngebiet so lange weiter zu betreiben, bis die im Bau befindliche PLUS- Kaufhalle wieder öffnet,

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert interessierte Betreiber bzw. Investoren für Nahversorger, vorrangig auf das Gebiet Neu Zippendorf und Großer Dreesch, besonders auf die dann leerstehenden HIT- Kaufhallen, zu verweisen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Ich habe mit Herrn Brill von der Firma HIT zuletzt am 23. November 2004 telefoniert. Zuvor gab es ein ausgiebiges Gespräch mit der Stabstelle für Wirtschaftsförderung. Zudem sind eine Reihe von Bürgern an die Firma HIT persönlich herangetreten.

Herr Brill machte in meinem Gespräch nochmals sehr deutlich, dass eine Verschiebung des Schließungstermins (31. Dezember 2004) nicht möglich ist. Die Verträge mit den Mitarbeitern sind gekündigt, die Abfindungsregelungen sind getroffen und sämtliche logistische Wege sind mittlerweile anders organisiert, sodass auch theoretisch eine Verlängerung der Öffnungszeiten am Standort nicht möglich ist.

Herr Brill machte noch einmal deutlich, dass die beiden Schweriner Märkte in den letzten Jahren ein hohes Minus produziert haben und dass die Erträge aus drei gutgehenden Märkten gerade eben dafür ausreichen, die beiden Schweriner Läden auszugleichen.

Antrag (SPD-Fraktion)
Berichts Antrag, Autorennen um das Schweriner Schloß
3. StV vom 25.10.2004; DS 00233/2004

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der nächsten Stadtvertreterversammlung das Konzept zum Tourenwagenrennen vorzustellen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Vorgespräche mit der FIA ?

Gemeinsam mit der FIA wurden bislang die Rahmenbedingungen für eine Tourenwagen- WM in Schwerin definiert:

- Die Rennstrecke soll nach Vorstellung der FIA einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum Schloss und zur historischen Innenstadt haben. Die Verantwortlichen der FIA wünschen die Streckenführung Alter Garten, Lennestraße, Schleifmühlenweg, J.-Stelling-Straße, Graf-Schack- Allee.
- Nach den bisherigen Vorstellungen der FIA sollte das Rennen erstmalig 2005 stattfinden (Frühjahr oder Herbst). Weitere Rennen in den Folgejahren (mind. 4 - 5) sind nach Angaben der FIA wünschenswert . Aufgrund der umfangreichen Vorbereitungen und des abgeschlossenen Veranstaltungskalenders der FIA könnte die Motorsportveranstaltung 2006 stattfinden.
- Die FIA hat um eine grundsätzliche Aussage seitens der Stadt und des Landes zur Machbarkeit der Veranstaltung gebeten. Eine Expertenkommission aus Vertretern der FIA der Stadt und der Wirtschaft hat die technischen Voraussetzungen für die Rennstrecke selbst bestimmt und eine erste Kostenschätzung vorgenommen.
- Die Verwaltung ist unter dem 30.09.04 offiziell mit den bisherigen technischen Planungsunterlagen an das Land herangetreten, um die grundsätzliche Einschätzung des Landes zu eruieren und eine gemeinsame Verfahrensweise abzustimmen. Das Land ist bislang nicht auf diesen Gesprächswunsch eingegangen.
- Weitere Verhandlungen mit der FIA zu den Details und einer Kostenvereinbarung stehen unter dem Vorbehalt einer Befürwortung durch das Land.

2. Wann soll das Rennen stattfinden ? Welcher Planungstand liegt derzeit vor ?

Erstmalig 2006 (Wunschtermin im Frühjahr alternativ im Herbst).
Anforderungen der FIA an die Strecke wurden planerisch und kostenmäßig taxiert.

3. Wie oft wird das Rennen stattfinden, lediglich im Jahr 2005 oder mehrjährig ?

Nach Vorstellung des Veranstalters mehrjährig.

4. Wo genau verläuft die Route des Autorennens ? Welche Grundstücke werden berührt ? Liegen alle Einverständnisse der Eigentümer vor ?

- a) Variante 1: Alter Garten, Schlossinsel, Lennestraße, Schleifmühlenweg, J.-Stelling-Str., Graf-Schack- Allee.
- b) Variante 2 für Route: Graf-Schack-Allee, Ponton-Verbindung Alter Garten/Schlossgarten/Lennestraße (d.h. Umgehung der Schlossinsel), Schleifmühlenweg, J.-Stelling-Str., Graf-Schack-Allee.

Städtische und Landesliegenschaften werden berührt. Die grundsätzliche Bereitschaft für eine Inanspruchnahme der Landesliegenschaften bedarf der Klärung mit dem Land (siehe Ziff.1).

Die Variante 1 wird aus bautechnischen und denkmalpflegerischen Gründe nicht mehr präferiert.

5. Welche Verpflichtungen muss die Landeshauptstadt wem gegenüber eingehen ?

Die konkrete Bestimmung der gegenseitigen Verpflichtungen bedarf der Verhandlung mit der FIA und dem Land.

Hierzu bedarf es wiederum zunächst der grundsätzlichen Bereitschaft des Landes in Verhandlungen einzutreten.

Nach Vorstellung der Verwaltung ist die Veranstaltung nur realisierbar, wenn der Veranstalter das Risiko des Autorennens voll übernimmt und die Stadt über die bisherigen Investitionsplanungen hinaus keine Kosten trägt.

6. Welche denkmalrelevanten Risiken gibt es ? Wie hoch sind die Risiken hinsichtlich Gewährleistungs- oder Schadensersatzforderungen ?

Denkmalrelevante Risiken sind nach Einschätzung der Stadt bei der o. g. Variante (4 b) werden nach derzeitiger Einschätzung weitgehend ausgeschlossen. Eine verbindliche Einschätzung seitens der Landesdenkmalpflege steht noch aus. Gewährleistungs- und Schadensersatzrechte sind zu verhandeln.

7. Welche Auswirkungen werden auf laufende Projekte der Landeshauptstadt, wie „BUGA“ und die Uferbefestigung, erwartet ?

Bezüglich der BUGA sind alle Maßnahmen für das Autorennen so zu koordinieren, dass Synergien erzielt werden (bspw. vorzeitiger Ausbau Graf-Schack-Allee, J.-Stelling-Str., Park- und Leitsystem, Nutzung von Werbemöglichkeiten). Im Jahr der BUGA wird im Konsens mit dem Veranstalter kein Autorennen stattfinden. Auswirkungen für die Uferbefestigung werden bzgl. der von der Verwaltung präferierten Variante Frage 4 Pkt.b) derzeit nicht befürchtet.

8. Welcher Aufwand entsteht der Landeshauptstadt und welche Kosten müssen in den Haushalt 2005/06 eingestellt werden ? Welche Investitionen hat die Landeshauptstadt Schwerin zu tätigen ?

Vorbehaltlich einer konkret zu verhandelnden Vereinbarung sind die Kosten für einen Ausbau der Graf-Schack-Allee und der J.- Stelling-Straße in den Haushalt 2005/2006 aufzunehmen.

9. Welche Einnahmen sind zu erwarten ? Wie viele Zuschauer werden erwartet ? Wie gestaltet sich die Vermarktung ? Welche Eintrittspreise sind vorgesehen ?

Nach bisherigen Erfahrungen seitens des Veranstalters gibt jeder Zuschauer ca. 200,- € vor Ort aus. Darin enthalten ist der für vergleichbare Rennen enthaltene Eintrittspreis von 60,-€- 70,- €. D.h. 130-140,- € fließen in die städtische Wirtschaft. Wie sich dieser Betrag konkret verteilt, lässt sich nicht bestimmen, es ist jedoch mit erheblichen Einnahmen im Bereich Hotel, Gastronomie, Beförderungsgewerbe zu rechnen.

Seitens des Veranstalters wurde die Bereitschaft signalisiert, die für die Streckensicherheit erforderlichen Vorrichtungen vor Ort zu produzieren.

Vom Veranstalter wird mit mindestens 100.000, - Zuschauern gerechnet. Dabei wurde gegenüber früheren Planungen eines Rennens in Hamburg eher vorsichtig kalkuliert (dort 150.000- 200.000 Zuschauer).

10. Welche Investitionen sind vom Veranstalter zu realisieren ?

Nach dem Stand der bisherigen Vorgespräche hat die Stadt lediglich die Investitionen für die Fahrbahn selbst zu realisieren, wobei die „Ponton-Variante“ bislang nicht in diese Überlegungen einbezogen wurde.

11. Welche Auswirkungen hat die Veranstaltungen auf die örtliche Wirtschaft ?

Siehe Ziff.9

12. Wohin können sich Unternehmen wenden, die für die Veranstaltung Leistungen erbringen möchten ?

Diese Detailfragen sind in den weiteren Verhandlungen mit den Beteiligten zu klären. Fest steht bislang nur, dass bei öffentlicher Auftragsvergabe durch die Stadt die vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten sind und in diesem Zusammenhang die Stadt selbst Ansprechpartner sein muss.

13. Mit welchen verkehrstechnischen Einschränkungen ist vor, während und nach der Veranstaltung zu rechnen ? Welche Straßen sind hiervon betroffen ? Wie wird der Verkehr in der Zeit des Rennens geleitet ?

Der Veranstalter veranschlagt für das Rennen insgesamt (einschließlich 3 Tage Vorbereitung) eine Woche. An diesen Tagen muss die o.g. Strecke in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr gesperrt werden. Die Verkehrsleitung wird in Anlehnung an die Sperrungen im Zusammenhang mit den Schlossfestspielen angepasst werden müssen.

14. Wie weit wurden Versorgung und Unterbringung der Zuschauer und Teilnehmer sowie Abfall- und Abwasserentsorgung während des Rennens konzeptionell bedacht ?

Siehe 1)

Antrag (CDU-Antrag)
Interkommunale Zusammenarbeit
41. StV vom 10.05.2004; DS-Nr. 1103/04:

Der Oberbürgermeister wurde gebeten,

1. Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik zu prüfen. Hierbei soll insbesondere in Erfahrung gebracht werden, ob und welche nach Aufgabenstellung und Größe vergleichbare Kommunen wie die Landeshauptstadt Schwerin (kreisfreie Städte, Landkreise) bereit wären, die Beschaffung von Softwarelösungen für vergleichbare kommunale Einsatzgebiete (z.B. Software für Leitstellen) auf Grundlage von Gegenseitigkeit zu betreiben.
2. Der Stadtvertretung möge im 2. Halbjahr 2004 zum Sachstand berichtet werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Mittelpunkt des Prüfauftrages an die Verwaltung steht die Erschließung von Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation im Bereich der **Softwarebeschaffung**. Hierbei wurde auf die „Kieler Beschlüsse“ reflektiert.

Seit 1968 stellen die Kieler Beschlüsse des Kooperationsausschusses ADV Bund, Länder, Kommunalbereich (KoopA) die Grundlage für eine Zusammenarbeit im IT-Bereich dar. Dabei geht es um folgende Ansätze:

- die Überlassung von selbst oder im Auftrag entwickelter IT-Lösungen an andere öffentliche Verwaltungen
- der Zusammenschluss mehrerer öffentlicher Verwaltungen zur gemeinsamen Softwareentwicklung
- der Zusammenschluss mehrerer öffentlicher Verwaltungen zur gemeinsamen Softwarepflege

Die Kieler Beschlüsse sind somit auf **die Entwicklung** von IT-Lösungen ausgerichtet.

Aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin ergibt sich ein Bezug zum Thema „e-Government“, dass sowohl inhaltlich als auch aus Kostengründen nur unter Ausnutzung aller Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit gemeistert werden kann. Seitens der Verwaltung wurden bereits eine Reihe von entsprechenden Aktivitäten gestartet. Besonders hervorzuheben sind die gemeinsame Teilnahme mit dem Landkreis Ludwigslust am Projekt [MEDIA@KommTransfer](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit sowie das Modellprojekt „e-Government-Region Westmecklenburg“.

Bei dem Einsatz von Softwarelösungen in den Fachdienststellen der Verwaltung haben die Kieler Beschlüsse insofern Bedeutung, dass bei jeder neuen Auswahl zunächst überprüft wird, ob bundesweit bereits ein durch öffentliche Verwaltungen entwickeltes Produkt existiert bzw. so eine Entwicklung geplant wird.

In der Vergangenheit musste bei diesen Prüfungen seitens der Verwaltung festgestellt werden, dass jeweils kein entsprechendes Produkt verfügbar war. Für sehr viele Belange im Kommunalen Bereich ist es gängige Praxis, statt selbst zu entwickeln oder entwickeln zu lassen, eine auf dem IT-Markt angebotene Standardlösung zu beschaffen. Eine kostenfreie Weitergabe in Anwendung der Kieler Beschlüsse ist damit lizenzrechtlich ausgeschlossen.

Da die Lizenzen in den meisten Fällen auf Basis der Nutzeranzahl/ der Client-Installationen zu beziehen sind, bringt die gemeinsame Beschaffung von Software im allgemeinen keine finanziellen Vorteile.

Gegenwärtig verfolgt die Landeshauptstadt Schwerin verschiedenste Ansätze bezüglich einer Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen. U.a. gehört hierzu das Projekt „Integrierte Leitstelle“.

Eine Zusammenlegung der Leitstelle Ludwigslust mit der Landeshauptstadt Schwerin bewirkt zwangsweise, dass eine gemeinsame IT-Lösung zum Einsatz kommen wird. Die Einrichtung dieser IT-Lösung erfordert einige Investitionen, insbesondere für den Erwerb von Softwarelizenzen sowie für die Anpassung der Hardwarebedingungen. Welche Optimierungspotenziale sich für den laufenden Betrieb der gemeinsamen IT-Lösung eröffnen, wird die Verwaltung im Rahmen des Projektes prüfen.

Antrag (FDP-Fraktion)

Offenlegung aller Bauanträge

3. StV vom 25.10.2004; DS 00218/2004

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2004, eine Übersicht über die beim Bauamt vorliegenden gewerblichen Bauanträge zu geben, die 1. länger als 6 Monate ohne Entscheidung vorliegen und die 2. länger als 12 Monate ohne Entscheidung vorliegen.

Die Übersicht liegt diesen Mitteilungen als Anlage bei.

Beschlussvorlage

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X über die Gründung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gemäß § 44b des Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) zwischen der Agentur für Arbeit Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin

Start ARGE in der Landeshauptstadt Schwerin

StV vom 25.10.2004; DS 00227/2004/2

Das am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Sozialgesetzbuch II (SGBII) führt die beiden steuerfinanzierten Leistungen Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammen. Dabei sind die Agenturen für Arbeit zuständig für die Eingliederungsleistungen (Beratung, Vermittlung, Qualifizierung) sowie die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes. Die Kommunen werden für die Kosten der Unterkunft und Heizung, soziale Leistungen wie Kinderbetreuung, Schuldner- und Suchtberatung verantwortlich zeichnen. Die Landeshauptstadt Schwerin und die Agentur für Arbeit Schwerin haben sich im Ergebnis intensiver Gespräche verständigt, die Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt über die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zu realisieren.

Die Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit Schwerin, Edelgard Woythe, und ich als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Schwerin, unterzeichneten den durch die Stadtvertretung beschlossenen Vertrag über die Bildung einer „Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Landeshauptstadt Schwerin“.

Der durch die Leiterin der Agentur beschriebene Quantensprung hat für die Landeshauptstadt Schwerin unmittelbare Auswirkungen. Im Zuge der kommenden Zusammenarbeit in der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft haben Empfänger der Sozialhilfe die Möglichkeit, Eingliederungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Dadurch werden sicherlich vielen Hilfeempfängern erfolgversprechende Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt geboten. Das bedeutet nicht nur finanzielle Erleichterung für den öffentlichen

Haushalt, sondern vordergründig ein selbstbestimmtes und von öffentlichen Mitteln unabhängiges Leben für den Betroffenen.

Alle Seiten streben im Zuge der Kundenorientierung an, dass die Betroffenen in den JobCentern im Bereich der Eingliederung in Arbeit sowie im Bereich der Erbringung der Leistungen zum Lebensunterhalt nur jeweils einen Ansprechpartner haben.

Einheitliche Standards bei Vermittlung und Beratung, ein niedriger Betreuungsschlüssel sowie ein breites Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen die Grundlage für eine Verbesserung der Integrationsergebnisse bilden.

Beide Partner übernehmen gemeinsam die Verantwortung für Betreuung und Vermittlung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Unter dem Leitgedanken „Fördern und Fordern“ soll ihnen wieder eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt gegeben werden.

Um die Betreuungs- und Vermittlungsaktivitäten deutlich zu verbessern, wird ab dem 1. Januar 2005 der Betreuungsschlüssel für diese Personengruppen deutlich erhöht. Für 75 Hilfeempfänger unter 25 Jahren steht dann jeweils ein Betreuer zur Verfügung, für alle anderen Hilfebedürftigen ist ein Betreuungsverhältnis von 1:150 vorgesehen, das im Laufe des Jahres 2005 erreicht werden soll.

In der „ARGE zur Grundsicherung für Arbeitsuchende in der Landeshauptstadt Schwerin“ werden mehr als 100 Mitarbeiter der Agentur und des Landkreises für Fallmanagement, Vermittlung und Leistungsgewährung zuständig sein.

Die neue Arbeitsgemeinschaft zwischen der Arbeitsagentur Schwerin und der Landeshauptstadt Schwerin wird nach dem 1. Januar 2005 in eigener Zuständigkeit weitere Integrationsangebote schaffen, wobei die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt stets im Vordergrund aller Aktivitäten stehen wird.

Für diese und weitere Instrumente der aktiven Arbeitsmarktförderung stehen der ARGE 2005 Mittel in Höhe von 13,336 Mio. Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit der Trägerversammlung wird die ARGE über den effektiven und sinnvollen Einsatz dieser Mittel entscheiden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 03. Sitzung der Stadtvertretung am 25.10. 2004 und der 05. Sitzung der Stadtvertretung am 06.12. 2004 nachstehende Beschlüsse gefasst:

Verkauf des 8 m² großen Flurstückes 33/2 und des 1.293 m² großen Flurstückes 33/3, beide Flur 1 der Gemarkung Friedrichsthal und belegen Lärchenallee 36,

Verkauf des 1.130 m² großen Grundstückes Obotritenring 249, Flurstück 55/5 der Flur 68, Gemarkung Schwerin,

Verkauf des 1.145 m² großen Grundstückes Von-Flotow-Straße 8, Flurstück 41 der Flur 68, Gemarkung Schwerin,

Verkauf des 357 m² großen Grundstückes Querstr. 8, Flurstück 113 der Flur 41, Gemarkung Schwerin
hier: Ergänzung der Entscheidung vom 13.01.2004 um die Vorwegbeleihungsvollmacht,

Verkauf des 322 m² großen Grundstückes Wallstr. 5, Flurstück 11 der Flur 40, Gemarkung Schwerin,

Verkauf des 965 m² großen Grundstückes Fasanenstraße 5, Flurstück 425 der Flur 1, Gemarkung Neumühle
hier: Ergänzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 16.03.2004 (181/HA/1749/2004),

Verkauf des 535 m² großen Grundstückes Obotritenring 229, Flurstück 22 der Flur 68, Gemarkung Schwerin,

Verkauf des 564 m² großen Grundstückes Schäferstr. 22, Flurstück 179 der Flur 41, Gemarkung Schwerin,

Verkauf des 347 m² großen Grundstückes Obotritenring 239, Flurstück 27 der Flur 68, Gemarkung,

Verkauf des 6.935 m² großen Flurstückes 11/24 der Flur 1, Gemarkung Boltenhagen, belegen "Am Urlauberdorf", 23946 Ostseebad Boltenhagen,

Ankauf des unbebauten 26.411 m² großen Flurstücks 60/16 und des 3.598 m² großen unbebauten Flurstücks 60/15 der Flur 2 in der Gemarkung Wickendorf, belegen am Wendenhof,

Bestellung eines Erbbaurechtes an dem zusammen 772 m² großen Grundstück Schelfmarkt 2, Flurstücke 1/1 und 149/2 der Flur 36, Gemarkung Schwerin
Hier: Änderung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 18.05.2004(188/HA/1894/2004,

Unentgeltliche Übernahme der im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 08.91/01/1 Wickendorf (II.BA) belegenen öffentlichen Verkehrsflächen und der als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesenen Flächen,

Erteilung des Einvernehmens nach § 8(4) Nr. 7 Hauptsatzung

- Bauen im Außenbereich gem. §35 BauGB - Buchenweg 19,.
- Befreiung von der Festsetzung des B-Planes „Baufeld I“ Änderung der Nutzung, Friedrichstr.1
- Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche zur Straßengastronomie,
- Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes "Neue Gartenstadt" (Neue Gartenstadt AZ: 61-22-2007/04) 1. Höhenlage des EG- Fußbodens,

2. Überschreitung der Baugrenze, 3. Errichtung von Stellplätzen und Carports außerhalb der Baugrenze,
- zum Vorhaben Umbau des Mehrfamilienwohnhauses Werderstr. 12 (Az. 61-13-1484/04) hier: Änderung der Straßenfassade,
 - zum Vorhaben Umbau der Gebäude Lehmstr. 12 und Bergstr.50 (Az. 61-13-1125/04) hier: Änderung der Straßenfassaden,
 - zum Vorhaben „Nutzungsänderung eines Vorgartens in eine Terrassengastronomie, Körnerstraße 21,
 - zu dem Vorhaben „Abbruch und Neubau eines Vereinsbootsschuppens, Heidensee (Käthe-Kollwitz-Straße),
 - zum Vorhaben Änderung der Eingangssituation des Geschäftshasses Schmiedestr. 12,
 - Befreiungsantrag von Festsetzungen des B-Planes „Baufeld II“ zur Errichtung eines Dieseltanks innerhalb des Schutzstreifens,
 - zum Vorhaben Umbau der Gebäude Gaußstr. 1 und 3, Änderung der Straßenfassaden,
 - zum Vorhaben Umbau des Mehrfamilienwohnhauses Bornhövedstraße 49 Änderung der Straßenfassade,
 - zum Vorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Lehmstr. 5,
 - Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Neu Gartenstadt Mitte“ hier: Überschreitung der Baugrenze, Baufeld 7 in der Buchholzallee),
 - Voranfrage "Neubau eines sozialpädiatrischen Zentrums", Pappelgrund Hier: Befreiungsanträge von den Festsetzungen des B- Planes
 - a) hinsichtlich der Geschossigkeit (Az. 2031/04)
 - b) hinsichtlich der geschlossenen Bauweise (Az. 2030/04)
 - c) hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze für eine Stellplatzanlage,
 - Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses, Warnitzer Str. 2, Befreiung vom B-Plan Friedrichsthal
Hier: Befreiung von den Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzen ,
 - zur Befreiung von den Festsetzungen des VEP Nr. XVIII/93 "Lärchenpark" Schwerin-Friedrichsthal hier: Einzel- und Doppelhäuser statt Mehrfamilienhausbebauung, Hellborn

Möbelmarkt in Schwerin-Krebsförden

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04.90.01 "Krebsförden II"

6. Änderung des Flächennutzungsplanes ,

Ausreichung eines Zuwendungsbescheides an den Burgsee Verein e. V.,

Darlehensaufnahme in Höhe von 4.200.000 EUR am 30.11.2004,

Außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 91000 80400 - Zinserstattung US-Leasing ,

Zuweisung des Landes für BOS - Digitalfunk 2004,

Freigabeantrag für Mittel aus dem Vermögenshaushalt ,

Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Nachstehende Anträge sind nach Verweisung durch die Stadtvertretung in den Hauptausschuss den Fachausschüssen zur Vorbereitung zugeleitet worden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Vorlage: 00234/2004

Antrag der SPD – Fraktion einschl. des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger

Perspektiven der Kinder- und Jugendarbeit

Vorlage: 00243/2004

Antrag der PDS - Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sozialberatungsstellen

Vorlage: 00235/2004

Antrag der SPD – Fraktion

Sicherung der sozialen Beratungs- und Betreuungsstellen

Vorlage: 00240/2004

Antrag der PDS – Fraktion

einschl. des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der SPD Fraktion DS 00234/2004 „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ einschl. des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger in die Fachausschüsse Finanzen und Rechnungsprüfung, Soziales und Wohnen sowie Jugendhilfeausschuss. Die Einordnung einer Beratung in den Fachausschüssen ist in den nächst folgenden Sitzungstermin vorzunehmen. Das Beratungsergebnis ist dem Hauptausschuss zuzuleiten.

Dem Ausschuss Finanzen und Rechnungsprüfung sind entsprechend dem Antrag von Herrn Lasch die Prioritätenliste und der Entwurf der Haushaltsplanansätze zur Beratung bereit zu stellen.

Umgehungsstraße Friedrichsthal (einschl.. Änderung) DS 0979/03

Der Hauptausschuss hatte nach Verweisung des Antrages durch die Stadtvertretung den Bauausschuss um Vorberatung gebeten. Der Fachausschuss hat sich am 07.10.2004 mit der Thematik befasst. Nachstehend das Beratungsergebnis:

„Herr Babinky trägt vor, dass die Einbringer den Antrag in abgewandelter Form weiterbehandelt wissen möchten. Der Beschlussvorschlag soll nunmehr lauten

Die Stadtvertretung möge beschließen, der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, welche Führung die Umgehungsstraße haben könnte.

Frau Bluhm sagt zu, dass die Verwaltung möglichst zeitnah einen Termin mit dem Straßenbauamt zur Teilnahme am BA abstimmen wird. Die Ortsbeiräte Warnitz und Friedrichsthal sind dazu einzuladen.

Damit wird die Beschlussfassung zum Antrag vertagt.“

Der Hauptausschuss nimmt die Information zur Kenntnis. Der Oberbürgermeister wird in den Mitteilungen zur Sitzung der Stadtvertretung am 6. Dezember 2004 informieren.

Der Fachausschuss wird gebeten, den Hauptausschuss nach erneuter Beratung zum Sachstand zu informieren.

Zukunft der Medizinischen Schule**Vorlage: 00236/2004****Antrag der Fraktion BÜNBDNIS 90/DIE GRÜNEN****Einschl. des Änderungsantrages der Fraktion der PDS**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DS 00236/2004 „Zukunft der Medizinischen Schule“ einschl. des Änderungsantrages der Fraktion PDS in den Fachausschuss Kultur, Sport und Schule . Das Beratungsergebnis ist dem Hauptausschuss zuzuleiten

Potentielle Flächenvermarktung der Stadt**Vorlage: 00225/2004****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DS 00225/2004 „Potentielle Flächennutzung der Stadt“ in die Fachausschüsse Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung Die Beratungsergebnisse sind dem Hauptausschuss zuzuleiten

Rekonstruktion der Möwenburgbrücke**Vorlage: 00230/2004****Antrag der Fraktion der FDP**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der FDP Fraktion DS 00230/2004 „Rekonstruktion der Möwenburgbrücke“ zur Vorberatung in den Fachausschuss Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung (02.12.) . Dem Ortsbeirat Altstadt/Feldstadt/Paulstadt/ Lewenberg ist derselbe zur Anhörung zuzuleiten. Mit den Beratungsergebnissen erfolgt die Wiedervorlage im Hauptausschuss

Verkehrsverbot in den Fußgängerzonen**Vorlage: 00241/2004****Antrag der PDS – Fraktion**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der PDS Fraktion DS 00241/2004 „Verkehrsverbot in den Fußgängerzonen“ zur Vorberatung in die Fachausschüsse Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften Mit den Beratungsergebnissen erfolgt die Wiedervorlage im Hauptausschuss

Schaffung eines Radweges in der Wittenburger Straße/Lübecker Straße**Vorlage: 00244/2004****Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger**

Der Hauptausschuss verweist den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger „Schaffung eines Radweges in der Wittenburger Straße/Lübecker Straße“ DS 00244/2004 in den Fachausschuss Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung Zur Anhörung ist der Antrag dem Ortsbeirat Altstadt/Feldstadt/Paulstadt/Lewenberg zuzuleiten. Mit den Beratungsergebnissen erfolgt die Wiedervorlage im Hauptausschuss.

Steigerung der Einwohnerzahl
DS 01109/2004
Antrag der SPD Fraktion

Es wird vorgeschlagen, zur Erstellung eines Konzeptes eine Arbeitsgruppe einzurichten, bestehend aus jeweils einem Mitglied der in der Stadtvertretung präsenten Fraktionen sowie Verwaltungsmitarbeitern.

Der Antragsteller erklärt sich mit dem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Die Ergebnisse sind dem Hauptausschuss vorzulegen.

Ausbesserung des Rad- und Wanderweges am Waldbad
DS 1108/2004
Antrag der SPD Fraktion

Im Ergebnis der Vorberatung in den Fachausschüssen ist der Antrag vom 15.04.2004 der Fraktion der SPD „Ausbesserung des Rad- und Wanderweges am Waldbad“ DS 1108/04 für den Hauptausschuss erledigt.

Der Antragsteller, Herr Lasch, der gleichzeitig der Einbringer des Antrages für die Fraktion der SPD ist, erklärt sein Einverständnis

Schilder für Städtepartnerschaften
Vorlage: 00239/2004
Antrag Fraktion PDS

Der Antragsteller, Herr Böttger, erklärt für die Fraktion der PDS, dass sich mit dem durch den Ausschuss Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgeschlagenen geänderten Beschlusstext: „Der Oberbürgermeister wird aufgefordert bis April 2005 an festgelegten wichtigen Punkten der Landeshauptstadt (u.a. an Einfahrtstraßen der Stadt, Bahnhofsvorplatz, Marktplatz, Pfaffenteich) Schilder mit dem Verweis auf Städtepartnerschaften anbringen zu lassen.“ der Antrag erledigt hat. Der Oberbürgermeister hat zuvor die Umsetzung der Beschlussempfehlung zugesichert.

Für den Hauptausschuss gilt der Antrag abgearbeitet.

Tourismusförderung durch Außengastronomie
Vorlage: 00237/2004
Antrag Fraktion CDU

Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 18.11.2004

Folgender geänderter Beschlusstext kam zur Abstimmung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Februar 2005 zu prüfen, ob und wie auf der Grundlage der vorliegenden Anliegen städtische Flächen für Außengastronomie im Innenstadtbereich ausgeweitet und qualitativ verbessert werden können.“

Votum: 6 / 1 / 1 mehrheitlich

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften am 25.11.2004

Im Ausschuss ist der Antrag mit der Ergänzung:

„Hierbei sind die Vermarktungsinteressen der BUGA 2009 und der 850-Jahr-Feier Schwerin 2010 zu berücksichtigen.“

Einstimmig zugestimmt

Der Hauptausschuss schließt sich den Empfehlungen der Fachausschüsse Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung sowie Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften an.

Protokollnotiz:

Herr Rudolf erklärt für den Antragsteller, dass damit der Antrag für den Hauptausschuss als

abgearbeitet gilt. Der Oberbürgermeister hat zuvor die Umsetzung der Beschlussempfehlung zugesichert.

Durch die Fraktion der CDU wird Interesse an der Mitwirkung bei der Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage bekundet

Papiervertrag

Vorlage: 00231/2004

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE Grünen

Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 18.11.2004

Im Beschlussvorschlag ist das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen durch 01.06.2005.

Finanzen und Rechnungsprüfung vom 25.11.2004

Es ist Einigkeit darüber erzielt worden, im Beschlussvorschlag das Wort „unverzüglich“ durch 01.06.2005 zu ersetzen.

Der so geänderte Beschlusstext lautet:

„Die Stadtvertretung möge beschließen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, bis zum 01.06.2005 unter Wahrung der rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben den Vertrag über die Verwertung von Altpapier mit der ARGE unverzüglich den Marktgegebenheiten anzupassen..“

Der Hauptausschuss schließt sich den Beratungsergebnissen der Fachausschüsse an. Der Oberbürgermeister hat die Umsetzung der Beschlussempfehlung zum 1.6.2005 zugesichert.

Herr Dr. Haferbeck erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein Einverständnis. Der Antrag gilt für den Hauptausschuss und für den Antragsteller als erledigt.

Liegenschaftsvermarktung Wohnpark Am Wald

Vorlage: 00226/2004

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 18.11.2004

„Herr Hinz, Amtsleiter des Liegenschaftsamtes, nimmt Stellung zu den Aussagen der Vorlage. Die Verwaltung rechtfertigt die gewählten Verkaufsstrategien. Verwaltung und Ausschussmitglieder kommen nach Beratung zu der Konsequenz, dass ein pauschaliertes Vorgehen nicht effektiv ist, sondern Einzelfallentscheidungen getroffen werden müssen.

Abstimmungsergebnis 0 / 7 / 1 abgelehnt

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften vom 25.11.2004

„Herr Hinz erläutert, dass die vom Antragsteller angenommen Probleme keinesfalls ihre Ursache darin haben, ob Netto- oder Bruttobauland verkauft wird. Vielmehr besteht eine Abhängigkeit bei der Gestaltung der Kalkulationsbedingungen des Kaufpreises.

Herr Kersten zieht den Antrag nach Diskussion zurück.“

Herr Dr. Haferbeck zieht für den Antragsteller die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag vom 30.09.2004 DS 226/2004 unter Bezugnahme auf die Beratungsergebnisse in den Fachausschüssen zurück.

Der Antrag ist damit für den Hauptausschuss abgearbeitet.

Beantragung der Fördermittel aus dem Programm zur Förderung von Ganztagschulen

Vorlage: 00154/2004

Antrag Fraktionen SPD und Unabhängige Bürger

Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung vom 21.10.2004

„Die Abstimmung zur Vorlage wird bis nach der Beratung des Ausschusses Kultur, Sport und Schule zu diesem Thema vertagt.“

Kultur, Sport und Schule vom 10.11.2004

- „1. Die Sitzung der AG SEP findet am 17.11.2004 um 16 Uhr statt. Bei Verhinderung eine Ausschusssmitgliedes ist unbedingt eine Vertretung zu sichern.
2. Es soll geprüft werden, ob die ordentliche Sitzung am 08.12.2004 im Demmlersaal stattfinden kann, Die Schulen sind zu diesem Termin zur Anhörung einzuladen.
3. Sollte es am 08.12.2004 zu keiner Beschlussfassung kommen, ist der Antrag 00154/2004 in jeder Ausschusssitzung wieder zu behandeln.
3. Die SPD-Fraktion wird ggf. einen Antrag auf Sondersitzung der Stadtvertretung zur Schulentwicklungsplanung im Dezember stellen.“

Finanzen und Rechnungsprüfung vom 25.11.2004

„Grundlage zur Weiterbehandlung dieses Antrages ist der Beschluss zum Schulentwicklungsplan. Da dieser in der Stadtvertretung noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegen hat, kann über diesen Antrag auch noch nicht beraten werden, erklärt der Ausschussvorsitzende, der gleichzeitig Einbringer dieses Antrages ist.“

Die Beratung wird vertagt, bis das abschließende Beratungsergebnis des Ausschusses Kultur, Sport und Schule vorliegt.

Wiedervorlage im Hauptausschuss mit den Beratungsergebnissen der Fachausschüsse

Schulentwicklungsplanung Berufliche Schulen der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00149/2004

Antrag Fraktion PDS

Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften vom 28.10.2004

„Herr Buck vom Schulverwaltungsamt nimmt Stellung zum Antrag.

In der nachfolgenden Diskussion wird insbesondere darauf hingewiesen, dass eine Einigung mit den Landkreisen und Wismar nicht absehbar ist.

Herr Kersten fordert, dem Ausschuss zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen Satzungsentwurf vorzulegen.

Der Antrag wird von Frau Frank (PDS) zur Neubefassung in der Fraktion zurückgezogen.“

Kultur, Sport und Schule vom 10.11.2004

„Herr Junghans informierte über die Vorstandssitzung des Regionalen Planungsverbandes am 27.10.2004. Das Angebot der Landeshauptstadt Schwerin zur Zwecksverbandsgründung reiche dem Planungsverband nicht aus, da die Zustimmung aller notwendig ist, In den nächsten 2 Wochen werden Schwerin und Ludwigslust mit dem Ziel, einen Kompromiss zu den vorliegenden Satzungsentwürfen zu finden, in Verhandlungen treten.“

Herr Böttger erklärt für die antragstellenden Fraktion, dass die Beratungsergebnisse zur Kenntnis genommen werden und sich damit der Antrag zunächst für den Hauptausschuss erledigt hat.

5. Sonstige Informationen

XIV. Betriebswirtschaftliche Tage in Schwerin

Mehr als 400 Vertreter aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft aus nahezu 20 Ländern weilten anlässlich der XIV. Betriebswirtschaftlichen Tage am 28. und 29. Oktober 2004 in der Landeshauptstadt. Prof. Dr. Hans-Jörg Richter, Inhaber des Lehrstuhls für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Management an der Universität Rostock, konnte hochkarätige Dozenten, Politiker und Unternehmer für die Veranstaltung zu gewinnen. Die Betriebswirtschaftlichen Tage standen in diesem Jahr unter dem Thema: „Chancen mittelständischer Unternehmungen in der Krise“.

Angesprochen wurden zukunftsgerichtete und existenzielle Probleme von Theorie und Praxis in Mittelstand, Unternehmertum und Existenzgründung. Die Konferenz trug dazu bei, neue Herausforderungen zu erkennen sowie Erfahrungen und Handlungsempfehlungen zu vermitteln. Die Teilnehmer der Betriebswirtschaftlichen Tage kamen neben Deutschland aus Japan, Bulgarien, Schweden, Russland, den Niederlanden, Taiwan, Venezuela, Kirgisien und Südafrika.

Ehrung für eine große Schauspielerpersönlichkeit zum 70. Geburtstag Ekkehard Hahn trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein

Ehrung für eine große Schauspielerpersönlichkeit. Mit einem Empfang im Rathaus ehrte ich das langjährige Mitglied der Schauspiel-Ensembles des Mecklenburgischen Staatstheaters Ekkehard Hahn zu seinem 70. Geburtstag. Ekkehard Hahn steht für schauspielerische Qualität. Er ist einer der bekanntesten und bedeutendsten Schauspieler im Land und ein Werbeträger unserer Stadt.

Ekkehard Hahn, vielen Schwerinern und Kunstinteressierten, aus seinen zahlreichen Rollen am Schweriner Theater bekannt, wurde noch eine weitere Ehre zu teil. Er trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein. Seine Unterschrift steht nun neben denen von Königlichen Herrschaften, Präsidenten, Botschaftern und Schwerins Ehrenbürgern.

Medizintechnik – zukunftsfähiges Kompetenzfeld OB Claussen im Gespräch mit Unternehmen aus Schwerin und der Region

Zum ersten Branchengespräch Medizintechnik lud ich Anfang November Unternehmer aus dem Bereich Medizintechnik ein. Vertreter von 17 Unternehmen aus Schwerin und der Region folgten der Einladung. Gastgeber waren die HELIOS- Kliniken Schwerin.

Medizintechnik ist eine der zukunftsfähigsten Kompetenzfelder sowohl in der Landeshauptstadt als auch in der Region. Dazu hat sowohl Innovation, wachsende Vernetzung, stetige Produktentwicklung und flexible Marktanpassung der oftmals noch jungen Unternehmen beigetragen. Es kommt zunehmend auch darauf an, dieses bedeutende Potenzial im Außenmarketing noch wirksamer darzustellen und somit auch den Wirtschaftsstandort zu stärken und interessanter zu machen.

Schwerpunkte der Diskussion waren die aktuelle Branchensituation und Vorschläge zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Aber auch Ansatzpunkte und Vorschläge für die weitere Zusammenarbeit wurden angesprochen.

Mit den anwesenden Unternehmensvertretern habe ich vereinbart, das Branchengespräch kontinuierlich fortzuführen.

Besuch in der Schule für Grafik und Design Schule bringt sich in Projekte der Stadt ein

Im November besuchte ich gemeinsam mit Mitarbeitern der städtischen Stabsstelle für Wirtschaftsförderung die Schule für Grafik und Design in der Bergstraße.

Die durch das Kultusministerium anerkannte höhere Berufsfachschule startete im März 2001 mit 37 Schülern und lediglich zwei Klassen. Mittlerweile kommen jedes Jahr zwei Klassen hinzu.

Gegenwärtig werden 130 angehende Grafiker und Designer aus ganz Deutschland an der Schule unterrichtet. Es ist beeindruckend, was in den letzten Jahren auf Initiative der Leitung der Berufsfachschule entstanden ist. Besonders freue ich mich, dass Schüler aus dem gesamten Bundesgebiet die Schule besuchen und von hochrangigen Dozenten unterrichtet werden. Das zeugt von der Qualität der hier geleisteten Arbeit. Seit September dieses Jahres bietet die Schule mit Modedesign einen zusätzlichen künstlerischen Bereich an.

Im Rahmen der Ausbildung bringen sich die jungen Künstler gemeinsam mit der Stadt in zahlreiche Projekte mit ein. So entwickeln sie beispielsweise Ideen für Theater- und Zooplakate und unterstützen mit ihrer Kreativität die Bundesgartenschau 2009. Interessiert zeigte sich die Schule an dem Projekt zur Belebung der Friedrichstraße, welche in Begleitung von Verein, Stadt und Stadtmarketing realisiert wird.

Das Gebäude der Schule für Grafik und Design, die ehemalige Theodor-Körner-Schule, stellte die Stadt für die Nutzung des Schulbetriebes zur Verfügung. Die Innengestaltung und -ausstattung hat die Schule in Eigenregie realisiert.

Baudezernentin Heidrun Bluhm startet Aktion Mit heißem Dampf gegen wildes Plakatieren

Nicht nur Schmierereien an Häuserwänden sondern auch unzählige Plakate an Unterführungen, Straßenmasten, Elektrokästen und Zäunen verunstalten und verschandeln gegenwärtig das Stadtbild. Dagegen wollen wir gemeinsam mit unseren Unternehmen mobil machen. Seit Anfang des Monats sind Mitarbeiter der Schweriner Abfall- und Straßenreinigungsgesellschaft (SAS) in der Stadt im Einsatz und entfernen mit heißem Wasserdampf unzulässig geklebte Plakate. Wir haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, in der Vertreter der städtischen Ämter, der Sport- und Kongresshalle, der SAS und der Stadtmarketing Gesellschaft vertreten sind. Gemeinsam haben wir die Maßnahmen beraten.

Im Vorfeld haben die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungs- und Sicherheitsdienstes die Orte aufgenommen, wo unbedingt gehandelt werden muss. Als Startschuss für die Aktion haben wir die Bushaltestelle des Nahverkehrs in der Knaudtstraße gewählt.

Um dem wilden Plakatieren Herr zu werden, wurde gezielt mit Veranstaltungsagenturen gesprochen. Darüber hinaus gibt es Schandflecke auch an privaten Gebäuden. In diesen Fällen werden in den nächsten Tagen die Eigentümer Post von der Stadt erhalten. In dem Schreiben wird die Aktion vorgestellt. Außerdem liegt eine Einverständniserklärung bei, dass seitens der Stadt die Plakate entfernt werden können. Das bringt Vorteile für die Eigentümer, denn die Aktion ist für sie kostenlos. Generell möchte ich alle Schwerinerinnen und Schweriner aufrufen, sich aktiv mit einzubringen, um Schmierereien und wildes Plakatieren einzudämmen. Melden Sie sich bei der Stadt unter der Telefonnummer 5 45 18 30 oder 18 31, wenn Sie sehen, dass jemand Gebäude mit Graffiti beschmiert oder Häuserwände mit Werbeblättern verunstaltet. Halten Sie die Augen offen! Nur so können wir schnell reagieren.

Erteilte Genehmigungen

nach Verfahrensstand-Datum vom 01.01.2004 bis 15.11.2004

(*) vor den Stop- und Netto-Tagen bedeutet, dass die Frist bei Genehmigung gestoppt war
Verfahrensarten: Nutzungsänderung
Vorhaben: Nutzungsänd., Nachtr., Verl., Wiederk. P

Aktenzeichen	Vorhaben	Eingang	Frist-Stop	Stop-Ende	Stop-Tage	genehmigt	Netto-Tage
2 01893- 2002-~	Nutzungsänderung des ehemaligen Restaurants in eine Diskothek und Veranstaltungsagentur	03.09.2002	17.09.2002 12.11.2002	06.11.2002 16.03.2004	50 490	22.03.2004	26
3 00110- 2003-~	Nutzungsänderung einer Lagerhalle in eine Produktionshalle für Kunststoffaufbereitung (im Vorgang 2075/02)	06.01.2003				26.02.2004	416
4 01707- 2003-~	Nutzungsänderung der best. Ladenfläche zu einem Zoofachgeschäft	05.08.2003	??? 26.08.2003	??? 03.12.2003	21 99	14.01.2004	42
5 02490- 2003-~	Nutzungsänderung Büro in Wohnnutzung; Abbruch des Nebengebäudes; Errichtung eines Schuppens; Schaffung von 2 Stellplätzen. <i>Sanierung der Fassade</i>	04.11.2003	02.12.2003	15.01.2004	44	16.01.2004	29
6 02683- 2003-~	Errichtung einer Kfz-Werkstatt	27.11.2003				20.01.2004	54
7 02701- 2003-~	Einbau eines Ausstellungsraumes in eine vorh. Baustofflagerhalle	27.11.2003	23.01.2004	29.01.2004	6	03.02.2004	62

Erteilte Genehmigungen

nach Verfahrensstand-Datum vom 01.01.2004 bis 15.11.2004

(*) vor den Stop- und Netto-Tagen bedeutet, dass die Frist bei Genehmigung gestoppt war

Verfahrensarten: Nutzungsänderung

Vorhaben: Nutzungsänd., Nachtr., Verl., Wiederk. P

	Aktenzeichen	Vorhaben	Eingang	Frist-Stop	Stop-Ende	Stop-Tage	genehmigt	Netto-Tage
8	00077- 2004-~	Durchführung von Musikveranstaltungen. befristet für den 14.02.2004 und den 28.02.2004, 13.03.2004 u. 27.03.2004	14.01.2004				06.02.2004	23
9	00222- 2004-~	Nutzungsänderung der ehemaligen Verkaufshalle hier: befristete Nutzung für Kinderveranstaltungen	23.01.2004	03.02.2004	16.03.2004	42	16.03.2004	11
10	00289- 2004-~	Umnutzung einer Eberstation.	10.02.2004				01.06.2004	112
11	00309- 2004-~	Teilumnutzung / Kucheneinbau im Alten- und Pflegeheim	11.02.2004				24.03.2004	42
12	00345- 2004-~	Nutzungsänderung der ehemaligen Einzelhandel von Filmen als Groß- und Einzelhandel	12.02.2004	20.02.2004	21.04.2004	61	19.08.2004	128
13	00367- 2004-~	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in Wohnnutzung	16.02.2004				01.03.2004	14

Erteilte Genehmigungen

nach Verfahrensstand-Datum vom 01.01.2004 bis 15.11.2004

(*) vor den Stop- und Netto-Tagen bedeutet, dass die Frist bei Genehmigung gestoppt war

Verfahrensarten: Nutzungsänderung

Vorhaben: Nutzungsänd., Nachtr., Verl., Wiederk. P

	Aktenzeichen	Vorhaben	Eingang	Frist-Stop	Stop-Ende	Stop-Tag	genehmigt	Netto-Tage
14	00390- 2004-~	Einordnung einer Zahnarztpraxis im 2. OG - Gewerbeeinheit 2.03 (Vg. 1732/00)	19.02.2004	26.02.2004	25.03.2004	28	07.04.2004	20
15	00399- 2004-~	Büroflächen in Wohnungen Umnutzung von	19.02.2004	27.02.2004	16.03.2004	18	26.03.2004	18
16	00441- 2004-~	Ausbau der Gewerbeeinheit 1.07b als Bürofläche (HA: 1732/00)	24.02.2004				24.03.2004	29
17	00491- 2004-~	Nutzungsänderung von Räumen des 1. und 2.Obergeschosses des Gebäudes in eine Herberge (5 Zimmer)	26.02.2004	05.03.2004	26.03.2004	21	30.03.2004	12
18	00560- 2004-~	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes als Ausweichobjekt für die zeitweilige Betreuung von ca. 70 Kindern	03.03.2004				11.03.2004	8
19	00960- 2004-~	Nutzungsänderung zur Durchführung von Liveevents im Cafe	28.04.2004				09.07.2004	72
20	00970- 2004-~	Nutzungsänderung Gastronomie (Cocktailbar) - Änderung Platzkapazität, Verlängerung d. Öffnungszeiten	29.04.2004	28.05.2004	07.07.2004	40	09.07.2004	31

Erteilte Genehmigungen

nach Verfahrensstand-Datum vom 01.01.2004 bis 15.11.2004

(*) vor den Stop- und Netto-Tagen bedeutet, dass die Frist bei Genehmigung gestoppt war
Verfahrensarten: Nutzungsänderung
Vorhaben: Nutzungsänd., Nachtr., Verl., Wiederk. P

	Aktenzeichen	Vorhaben	Eingang	Frist-Stop	Stop-Ende	Stop-Tage	genehmigt	Netto-Tage
21	01028- 2004-~	Umnutzung des ehem. Feuerwehrrätehauses in ein Café	06.05.2004				04.10.2004	151
22	01111- 2004-~	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in gewerbliche Nutzung hier: Gaststätte / Schnellrestaurant	18.05.2004				02.07.2004	45
23	01160- 2004-~	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in gewerbliche Nutzung; hier: Nutzung als Café	24.05.2004				07.07.2004	44
24	01203- 2004-~	Nutzungsänderung - Lifemusik im Café- und Restaurantbereich	28.05.2004				20.07.2004	53
25	01271- 2004-~	Nutzungsänderung des Verwaltungsgebäudes in Teilbereichen für einen Geldautomatenraum und für eine Versammlungsstätte	03.06.2004	14.06.2004	12.07.2004	28	13.07.2004	12
26	01307- 2004-~	Nutzungsänderung einer Fläche zur Außenbewirtschaftung hier: Gaststätte	09.06.2004	10.06.2004	14.06.2004	4	14.06.2004	1
27	01424- 2004-~	Umbau der bestehenden Restfläche des Hotels zu einem Fitness- und Wellnessbereich	28.06.2004				28.07.2004	30

Erteilte Genehmigungen

nach Verfahrensstand-Datum vom 01.01.2004 bis 15.11.2004

(*) vor den Stop- und Netto-Tagen bedeutet, dass die Frist bei Genehmigung gestoppt war

Verfahrensarten: Nutzungsänderung

Vorhaben: Nutzungsänd., Nachtr., Verl., Wiederk. P

	Aktenzeichen	Vorhaben	Eingang	Frist-Stop	Stop-Ende	Stop-Tage	genehmigt	Netto-Tage
28	01550- 2004--	Umbau einer Ladenfläche im Erdgeschoss (bisher Einzelhandel) zum Bistro	12.07.2004				17.08.2004	36
29	01590- 2004--	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in gewerbliche Nutzung (EG + OG)	19.07.2004	22.07.2004	04.08.2004	13	14.09.2004	44
30	01607- 2004--	Nutzungsänderung der EG-Wohnung in Räume für Freiberufler (hier: Wirtschaftsprüfer)	20.07.2004	29.07.2004	07.09.2004	40	22.09.2004	24
31	01633- 2004--	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in ein Bistro	23.07.2004	29.07.2004	30.07.2004	1	21.09.2004	59
32	01712- 2004--	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in gewerbliche Nutzung; hier: Einrichtung eines Friseursalons	03.08.2004	12.08.2004	08.09.2004	27	14.09.2004	15
33	01816- 2004--	Nutzungsänderung einer Fläche in Gastronomienutzung mit Bestuhlung	12.08.2004				09.09.2004	28
34	02157- 2004--	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in gewerbliche Nutzung; hier: Döner Gaststätte	20.09.2004				14.10.2004	24

Erteilte Genehmigungen

nach Verfahrensstand-Datum vom 01.01.2004 bis 15.11.2004

(*) vor den Stop- und Netto-Tagen bedeutet, dass die Frist bei Genehmigung gestoppt war
 Verfahrensarten: Nutzungsänderung
 Vorhaben: Nutzungsänd., Nachtr., Verl., Wiederk. P

	Aktenzeichen	Vorhaben	Eingang	Frist-Stop	Stop-Ende	Stop-Tag	genehmigt	Netto-Tage
35	02221- 2004-~	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in eine Bankfiliale	27.09.2004	???	???	3 17	03.11.2004	17
36	02295- 2004-~	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in ein Tourist-Office mit Coffe-Shop	05.10.2004				19.10.2004	14
37	02327- 2004-~	Umnutzung einer Gaststätte zu einer Minigolfanlage	07.10.2004				29.10.2004	22
38	02328- 2004-~	Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in gewerbliche Nutzung hier: Errichtung eines Cafés	08.10.2004				01.11.2004	24
39								
40							insgesamt:	1925 Tage
41							Durchschnitt:	50,7 Tage